

Leistungen nach dem Pflegeleistungs- Ergänzungsgesetz

Angehörige oder andere Pflegepersonen, die einen demenzkranken, einen geistig behinderten oder psychisch kranken Menschen zu Hause pflegen, benötigen von Zeit zu Zeit eine Atempause. Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PflEG) trägt dem Rechnung – diese Pflegebedürftigen mit den Pflegestufen I, II oder III, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkassen einen erheblichen Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung festgestellt hat, haben einen zusätzlichen Anspruch auf die Erstattung von bis zu 460 € pro Kalenderjahr für die Inanspruchnahme von qualitätsgesicherten Betreuungsleistungen.

Diese Betreuungsleistungen erbringen:

- Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege,
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- zugelassenen Pflegedienste, sofern es sich nicht um Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung handelt,

oder

- nach Landesrecht vom Landesamt für Soziales und Versorgung anerkannte so genannte niedrigschwellige Betreuungsangebote.

Zur Erstattung der Kosten, die bei der Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungsleistungen entstanden sind, ist ein formloser Antrag bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Dem Antrag sind Belege für die verauslagten Kosten beizufügen.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Diese Form der stundenweisen Betreuung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt es erst seit 2002.

Die Angebote werden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erbracht, die dafür speziell qualifiziert wurden und von einer Fachkraft aus einem medizinischen, psychologischen oder pädagogischen Beruf angeleitet werden.

Die Betreuung kann in Gruppen erfolgen und als Einzelbetreuung in der Häuslichkeit.

Zu den Angeboten gehören beispielsweise gemeinsame Beschäftigungen, Gespräche, Musikhören, Singen, Tanzen, Bewegungsübungen, Malen und Spaziergehen.

Informationen

Informationen zu den nach Landesrecht anerkannten Betreuungsangeboten im Land Brandenburg sind bei den Pflegekassen und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhältlich.

Außerdem sind auf der Internetseite der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Betreuungsangebote und Beratungsstellen für demenzkranke Menschen dargestellt. Die Alzheimergesellschaft berät und begleitet auch den Aufbau von neuen Betreuungsangeboten für diesen Personenkreis.

Informationen zum Anerkennungsverfahren von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sind im Landesamt für Soziales und Versorgung zu bekommen.

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Internet: www.masgf.brandenburg.de

Geänderte Fassung

April 2005

Adressen

Alzheimer- Gesellschaft Brandenburg e.V. und
Koordinierungsstelle für die Umsetzung des PfIEG
Stephensonstr. 24-26
14482 Potsdam
Telefon: 03 31/7 40-90 08 oder 7 04-37 47
Internet: www.alzheimer-brandenburg.de

Verbände der Pflegekassen im Land Brandenburg

AOK
Potsdamer Str. 20
14513 Teltow
Tel.: 0 33 28/45-0
Internet: www.aok.de

VdAK e.V./AEV e.V.
Hans-Thoma-Straße 11
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/2 89 92-0
Internet: www.vdak.de

IKK
Ziolkowskistr. 6
14480 Potsdam
Tel.: 03 31/64 63-0
Internet: www.ikk.de

Bundesknappschaft
August-Bebel-Straße 85,
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/3 57-0
Internet: www.bundesknappschaft.de

BKK
Kaiserin-Augusta-Allee 104
10553 Berlin
Tel.: 0 30/38 39 07-0
Internet: www.bkk-ost.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse
Hoppegartener Straße 100
15366 Hönow
Tel.: 0 33 42/36-0
Internet: www.mod.lsv.de

Verband der privaten Krankenversicherung
Leipziger Straße 104
10117 Berlin
Tel.: 0 30/20 45 89-0
Internet: www.pkv.de

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg**
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 03 31/8 66-55 33
Fax: 03 31/8 66-55 09
E-Mail: poststelle@masgf.brandenburg.de
Internet: www.masgf.brandenburg.de

**Landesamt für Soziales
und Versorgung**
Postfach 100 763
03007 Cottbus
Telefon: 03 55/28 93-5 01
Fax: 03 55/28 93-5 07
E-Mail: landessozialamt@lasv.brandenburg.de
Internet: www.lasv.brandenburg.de



**Ergänzende
Leistungen
für pflegebedürftige
Menschen mit
hohem allgemeinem
Betreuungsbedarf**